

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 26.02.2015

**Asylgrund sexuelle Verfolgung**

Wer als homosexueller, bisexueller, transsexueller, transgender oder intersexueller Mensch Asyl beantragt, muss nach einem EuGH-Urteil vom November 2014 Nachfragen in Kauf nehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde in Niedersachsen bisher Homosexualität, Bisexualität, Transsexualität, Intersexualität oder Transgender als Asylgrund angegeben (Angabe bitte in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl)?
2. Wie gehen die zuständigen Behörden mit Fällen, in denen die sexuelle Orientierung als Asylgrund angegeben wird, um?
3. Klären die Behörden die Antragsteller über sexuelle Orientierung als möglichen Asylgrund auf?
4. Wie geht die zuständige Behörde mit Fällen um, in denen die Antragsteller erst im späteren Verlauf des Verfahrens die sexuelle Orientierung als Asylgrund angeben?
5. Welche Möglichkeiten zur Überprüfung haben die zuständigen Behörden?
6. In wie vielen Fällen wurde Asylbewerbern in Niedersachsen Asyl aus Gründen der sexuellen Orientierung gewährt (Angabe bitte in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl)?
7. In wie vielen Fällen wurde Asylbewerbern in Niedersachsen, die ihre sexuelle Orientierung als Asylgrund angegeben haben, Asyl verweigert (Angabe bitte in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl)?
8. Wie vielen Personen dieser Gruppe wurde aus anderen Gründen Asyl gewährt (Angabe bitte in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl)?

(Ausgegeben am 04.03.2015)